

Schulausschuss
der Gemeinde Swisttal
-Vorsitzender -

An die Mitglieder des
Schulausschusses,
den übrigen Ratsmitgliedern zur Kenntnis.

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,
zu der 16. Sitzung des Schulausschusses am

**28.02.2024 um 17:30 Uhr,
im Ratssaal des Rathauses in Swisttal-Ludendorf**

lade ich freundlich ein.

**Vor der Sitzung findet eine Führung durch die Swistbachschule statt.
Treffpunkt: 16.30 Uhr Swistbachschule in Heimerzheim**

T a g e s o r d n u n g:

TOP	Beratungsgegenstand	Nummer
Öffentlicher Teil		
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit	
2.	Anmerkungen zur Sitzungsniederschrift des Ausschusses vom 23.08.2023	
3.	Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses vom 23.08.2023	M/2020/0797
4.	Verpflichtung einer neuen sachkundigen Bürgerin	V/2020/0700
5.	Sachstandsbericht Sanierung Swistbachschule	M/2020/0751
6.	Nutzungskonzept Grundschule Heimerzheim im Gebäude der Gesamtschule und Vorschlag weiterer Schritte	V/2020/0763
7.	Schulersatzstandort GS Odendorf in Containerbauweise - Information über den Sachstand der baulichen Maßnahme	M/2020/0816
8.	Aktuelle Information zum Stand der Sanierung der Schwimmhalle Heimerzheim	M/2020/0815
9.	Sachstand Sport- / Schwimmunterricht und Schwimmcontainer	M/2020/0755

- | | |
|---|-------------|
| 10. Anmeldezahlen Gesamtschule Swisttal Schuljahr 2024/2025 /
Bildung einer Mehrklasse | M/2020/0822 |
| 11. Anmeldezahlen Swisttaler Grundschulen Schuljahr 2024/2025 | M/2020/0821 |
| 12. Förderrichtlinie Ganztagsausbau | M/2020/0756 |

Swisttal, den 20.02.2024

Mit freundlichen Grüßen

(Faber)
Vorsitzender

Erläuterungen

zur Sitzung des Schulausschusses am 28.02.2024
- öffentlicher Teil -

Zu Punkt 1: Die Feststellungen zur Tagesordnung trifft der Vorsitzende.

Zu Punkt 2: Es liegen keine Anmerkungen vor.

Zu Punkt 3: Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses vom 23.08.2023 ist beigefügt.

Zu Punkt 4: Eine Vorlage ist beigefügt.

Zu Punkt 5: Eine Vorlage ist beigefügt.

Zu Punkt 6: Eine Vorlage ist beigefügt.

Zu Punkt 7: Auf die Empfehlung des Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusses vom 22.02.2024, TOP 16 wird verwiesen.

Zu Punkt 8: Auf die Empfehlung des Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusses vom 22.02.2024, TOP 6 wird verwiesen.

Zu Punkt 9: Eine Vorlage ist beigefügt.

Zu Punkt 10: Eine Vorlage ist beigefügt.

Zu Punkt 11: Eine Vorlage ist beigefügt.

Zu Punkt 12: Eine Vorlage ist beigefügt.

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Schulausschusses vom 23.08.2023

TOP 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.

TOP 2

Anmerkungen zur Sitzungsniederschrift des Ausschusses vom 31.05.2023

TOP 3

Bericht zur Durchführung der Beschlüsse des Schulausschusses vom 31.05.2023

TOP 4

Multifunktionaler Neubau Grundschule/Dorfsaal - Beratung und Beschluss über die überarbeitete Planung nach den Grundsätzen des Münchner Lernhauskonzeptes

Der Bau,-Vergabe,- und Denkmalausschuss ist der Empfehlung in derselben Sitzung gefolgt.

TOP 5

Sachstand Swistbachschule

-Kenntnisnahme-

TOP 6

Sachstand Neubau Gesamtschule

-Kenntnisnahme-

TOP 7

Sachstand Schulschwimmen/Schulschwimmbad

-Kenntnisnahme-

TOP 8

Ganztagsanspruch im Primarbereich -Entwurf einer Förderrichtlinie des Landes NRW-

Förderrichtlinie ist Bestandteil der nächsten Sitzung des Schulausschusses. Darüber hinaus ist man mit der Projektgruppe Bildung und Region (biregio) im Austausch um die nächsten Schritte zu besprechen.

BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0700

Beratungsfolge:

Schulausschuss

Termin

28.02.2024

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Verpflichtung einer neuen sachkundigen Bürgerin

Beschlussvorschlag:

Der Ausschussvorsitzende verpflichtet die sachkundige Bürgerin Frau Ramona Spranger in feierlicher Form durch Vorsprechen der Verpflichtungsformel zur gesetzmäßigen Wahrnehmung der Aufgaben als sachkundige Bürgerin im Schulausschuss.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Rates vom 19.09.2023 wurde Frau Ramona Spranger (SPD) als neue sachkundige Bürgerin anstelle von Herrn Christian Schulz benannt.

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0751

Beratungsfolge:

Schulausschuss

Termin

28.02.2024

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Sachstandsbericht Sanierung Swistbachschule

Sachverhalt:

Die Sanierungsarbeiten im Altbau der Swistbachschule konnten rechtzeitig zu den Weihnachtsferien 2023 abgeschlossen werden. Der Umzug der noch in den Containern untergebrachten Klassen sowie der Verwaltung wurde erfolgreich durchgeführt. Die Möbellieferungen erfolgten vom 20.12.23 bis zum 22.12.23. Die Klassenräume und Verwaltungsräume, die von der Flut betroffen waren, wurden mit neuem Mobiliar ausgestattet.

Vor Beginn der Ausschusssitzung wird es eine Führung durch die Swistbachschule geben, an der auch Frau Klose und Herr Großer von der Großer Projektmanagement GmbH teilnehmen und eventuelle Fragen direkt beantworten.

BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0763

Beratungsfolge:

Schulausschuss

Termin

28.02.2024

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Nutzungskonzept Grundschule Heimerzheim im Gebäude der Gesamtschule und Vorschlag weiterer Schritte

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen des Architekturbüros Hausmann zur Kenntnis. Weiter beauftragt der Schulausschuss die Gemeinde folgende Prüfaufträge auszuführen:

1. Machbarkeit des Neubaus einer fünfzügigen Gesamtschule auf dem Gelände der Viehtrift
2. Erweiterung des derzeitigen Gesamtschulgebäudes für die Gesamtschule und gleichzeitiger Neubau der Grundschule auf der Viehtrift
3. Abriss des Gesamtschulgebäudes und Neubau der Grund- und Gesamtschule unter einem Dach auf dem bisherigen Gelände der Gesamtschule.

Sachverhalt:

Die Ergebnisse zur Untersuchung der Geeignetheit des derzeitigen Gesamtschulgebäudes als Grundschule liegen bis zur Sitzung vor und werden in der Sitzung durch das mit der Analyse betraute Architekturbüro Hausmann aus Aachen in Form einer Präsentation vorgestellt. Es werden zwei mögliche Varianten vorgestellt.

Die Gemeinde ist gemäß § 10 und § 75 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen. Bisher wurden nur die Optionen des Neubaus der Gesamtschule auf der Viehtrift und des Umbaus des aktuellen Gesamtschulgebäudes zur Grundschule in Betracht gezogen. Aus der Untersuchung des Architekturbüros wird hervorgehen, dass der Umbau mit erheblichen Kosten verbunden ist. Um wirtschaftlich zu handeln, sollten auch zwei weitere Varianten in Betracht gezogen werden:

1. Erweiterung des derzeitigen Gesamtschulgebäudes für die Gesamtschule und gleichzeitiger Neubau der Grundschule auf der Viehtrift
2. Abriss des Gesamtschulgebäudes und Neubau der Grund- und Gesamtschule unter einem Dach auf dem bisherigen Gelände der Gesamtschule.

Der Auftrag für diese Untersuchung könnte kurzfristig erteilt werden. Haushaltsmittel stehen im Rahmen von Planungskosten zur Verfügung. Ein Untersuchungsergebnis bis zur nächsten Schulausschusssitzung am 17.04.2024 würde angestrebt.

Bisher wurde bei den Planungen von einer reinen Vierzügigkeit ausgegangen. Um zu vermeiden, dass es nach kurzer Zeit nach einem Neubau erneut zu räumlichen Engpässen kommt, sollte im Vorfeld zumindest auch eine Fünfzügigkeit in Betracht gezogen werden und im Rahmen einer Machbarkeit geprüft werden. Daher wird vorgeschlagen, auch die Machbarkeit eines Neubaus der Gesamtschule auf dem Gelände der Viehtrift für eine fünfzügige Ausführung zu prüfen.

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0816

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss	22.02.2024	Kenntnisnahme	Ö
Schulausschuss	28.02.2024	Kenntnisnahme	Ö

Tagesordnungspunkt:



Schulersatzstandort GS Odendorf in Containerbauweise - Information über den Sachstand der baulichen Maßnahme

Sachverhalt:

Der Schulausschuss erhielt zuletzt am 22.03.2023 eine Mitteilung über den Sachstand zum Projekt sowie zum Umzugstermin der Grundschule Odendorf in das Schulinterim. Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss wurde zuletzt, in seiner Funktion als zuständiger Fachausschuss für vergaberechtliche und bauliche Themen, in der Sitzung am 18.10.2023, detailliert über den Stand des Ausschreibungsverfahrens und die Auftragslage durch die Verwaltung informiert.

Insbesondere zu Gunsten eines reibungslosen Schulbetriebs haben die zuständigen Fachausschüsse seinerzeit beraten und beschlossen, eine neuwertige Anlage zu erwerben. Der Bedarf des Nutzers wurde unter Beachtung der Nutzungsdauer im Vorfeld mit der Schule abgestimmt. Maßnahmen zur Anpassung der Containeranlage, während des laufenden Schulbetriebs, sollen dadurch reduziert werden.

Die Firma FAGSI Vertriebs- und Vermietungs-GmbH erhielt am 19.09.2023 den Zuschlag auf Ihr Angebot zur Planung und zum Bau der Containeranlage. Seit Erteilung des Auftrags sind die Beteiligten nahtlos in die Vorbereitungen und die weitere Ausbauplanung eingestiegen.

Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss sowie der Schulausschuss erhalten im Folgenden, Informationen über den Sachstand der Kampfmitteluntersuchung, über den Planungs- und Baufortschritt und den Umzugstermin der Schule „Am Zehnthof“ in das Schulinterim:

Wie dem Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss bereits zu seiner Sitzung am

18.10.2023 mitgeteilt wurde, musste das Gelände, welches als Verdachtsfläche eingestuft war, im Vorfeld auf Kampfmittel untersucht werden. Hierzu wurden Anfang Oktober vorbereitende Maßnahmen nach Abstimmung mit den zuständigen Ansprechpartnern der Bezirksregierung vorgenommen. Die Kampfmitteluntersuchung fand unmittelbar danach, ebenfalls Anfang Oktober, statt. Obwohl das Gelände im Vorfeld gereinigt und bis auf gewachsenen Boden abgeschoben wurde, konnte keine Freigabe seitens des Kampfmittelräumdienstes der Bezirksregierung Düsseldorf erteilt werden. Der Grund waren Störfelder die nicht weiter benannt werden konnten. Um eine Lösung zu finden suchte die Gemeindeverwaltung immer wieder den Dialog mit der Bezirksregierung. Schließlich wurde die Möglichkeit eingeräumt, die anstehenden Arbeiten für den Bodenaushub durch eine fachkundige Person nach § 20 Sprengstoffgesetz begleiten zu lassen. Die Firma Röhl aus Düren konnte für diese Tätigkeit kurzfristig gewonnen werden. Das Unternehmen ist in aller Regel für großflächige Untersuchungen im Auftrag der Bezirksregierung tätig. Nach weiteren zwei Anläufen erhielt die Gemeinde Anfang Januar die erforderliche Bescheinigung zur Freigabe des Kampfmittelbeseitigungsdienstes der Bezirksregierung Düsseldorf. Einen Kampfmittelfund gab es nicht. Es wurden lediglich Müll, in Form von metallischen Gegenständen in den oberen Bodenschichten gefunden, die Grund für die Störfelder gewesen sein können. Die Tiefbauarbeiten konnten nach Erteilung der Freigabe durch die Bezirksregierung fortgesetzt werden. Die vorbereitenden Arbeiten zur Herstellung des Untergrunds für die Containeranlage können voraussichtlich in Kürze (ca. Mitte Februar) abgeschlossen werden. Im Hinblick auf die anstehenden Bauarbeiten sowie die geplante Nutzung des Geländes als Schulstandort war eine Untersuchung aus Sicherheitsgründen unerlässlich.

Im Auftrag des Containerbauers sind auch Planungsleistungen enthalten. Diese Planungsleistungen beinhalten, dass die mit der Schule abgestimmten, ausgeschriebenen und beauftragten Planungsvorgaben sowie Montage- und Anschlusspunkte, mittels Ausführungsplänen, Leitungsplänen sowie weiteren Werks- und Montageplänen, seitens des beauftragten Unternehmens FAGSI, belegt und den beauftragten Fachplanern sowie der Verwaltung zur Prüfung und Freigabe vorgelegt werden.

Weil es sich beim Containerbau nicht um einen Individualbau, sondern um eine typisierte, firmeneigene Bauweise handelt, müssen die Unternehmen die vorgegebenen Planung, unter Einhaltung ausgeschriebener Mindeststandards (gemäß den Anforderungen der Baugenehmigung, den abgestimmten Nutzerbedarfen, des Brand- und Arbeitsschutzes u.a.) auf ihre eigenen Produktionsstandards anpassen.

Das beauftragte Unternehmen FAGSI GmbH hat einige Änderungsvorschläge eingereicht. Anhand der bislang vorgelegten Planungen konnte die Firma FAGSI für den ersten Arbeitsschritt der sogenannten „Ausführungsplanung des Containerbauers“, jedoch noch keine vollständige Freigabe bzw. nur eine Freigabe unter Auflagen der Fachplanung erzielen. Die Änderungsvorschläge berücksichtigten nicht die Vorgaben der Baugenehmigung sowie des Brand- und Arbeitsschutzes und entsprachen nicht mehr dem im Vorfeld abgestimmten Nutzerwünschen zur Anschlussplanung in den Klassenräumen und Räumen der OGS. Die erteilten Auflagen werden im Zuge des zweiten Arbeitsschrittes der sogenannten „Werks- und Montageplanung“ nun erneut geprüft werden.

Aufgrund der erläuterten Sachverhalte befindet sich der Bau des Schulinterim in Verzug. Ein Liefertermin wird jedoch in Kürze festgelegt werden. Die garantierte Fertigstellung bis zu den Osterferien kann durch den Containerbauer jedoch nicht mehr eingehalten werden. Die Schule wurde bereits durch die Verwaltung informiert.

Derzeit wird ein neuer, verbindlicher Zeitplan erarbeitet, der als Maßgabe für die in den kommenden Monaten folgende bauliche Umsetzung der Containeranlage dienen wird. Die Verwaltung arbeitet ergebnisorientiert und mit Priorität daran einen Umzugstermin in den Sommerferien zu ermöglichen. Sobald die Zeitplanung aktualisiert wurde, werden der Bau-,

Vergabe- und Denkmalschutzausschuss über die Planungs- und Bautätigkeiten und der Schulausschuss über den neuen Umzugstermin der Grundschule Odendorf in das Interim informiert werden.

Fachbereich: FG-III/3 Technisches Gebäudemanagement: Planung / Bauen / Unterhaltung -
Kaufmännisches Gebäudemanagement: Grundstücksmanagement / Infrastrukturelles
Grundstücksmanagement

Gemeinde Swisttal
Die Bürgermeisterin

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0815

Beratungsfolge:

	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss	22.02.2024	Kenntnisnahme	Ö
Schulausschuss	28.02.2024	Kenntnisnahme	Ö
Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	29.02.2024	Kenntnisnahme	Ö

Tagesordnungspunkt:



Aktuelle Information zum Stand der Sanierung der Schwimmhalle Heimerzheim

Sachverhalt:

Das Planungsbüro „POS4 Architekten Generalplaner GmbH“ wurde am 30.10.2023 mit den Generalplanerleistungen beauftragt. Am 27.11.2023 fand der so gen. „Kick-off“-Termin mit der Verwaltungsleitung statt. Bei diesem Termin stellten sich die Planer und Architekten des Planungsbüros, die zukünftig mit dem Projekt „Sanierung Kleinschwimmbad Schulcampus Heimerzheim“ befasst sind, persönlich vor. Des Weiteren wurden Planungsbüros vorgestellt, die das Generalplanerteam in den folgenden Fachplanungsleistungen unterstützen:

- | | |
|---------------------------------|-----------------------------------|
| - Brandschutz | Hagen Ingenieurgesellschaft mbH |
| - Technische Gebäudeausstattung | Luces Ingenieure |
| - Bauphysik | Graner + Partner |
| - Tragwerksplanung | Brendebach Ingenieure |
| - Schadstoffuntersuchung | Ingenieurbüro Wolfgang Kramm GmbH |

Am 24.01.2024 konnten POS4 Architekten bereits ein erarbeitetes komplettes Bestandsmodell sowie einen ersten eigenen Planungsentwurf vorstellen. Darin wurde die Grundrissplanung, die seinerzeit in Zusammenhang mit der Machbarkeitsstudie vom Planungsbüro Königs Rütter beim Fördermittelgeber eingereicht wurde, modifiziert.

Auf der Grundlage dieses Grundrissentwurfs werden die POS4-Architekten die weitere Planung aufbauen.

In der Ausschuss-Sitzung werden Vertreter des Planungsbüros POS4 die aktuellen Planungsergebnisse für eine Sanierung der Schwimmhalle Heimerzheim vorstellen.

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0755

Beratungsfolge:

Schulausschuss

Termin

28.02.2024

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Sachstand Sport- / Schwimmunterricht und Schwimmcontainer

Sachverhalt:

Sportunterricht Grundschule Odendorf

Der Grundschule Odendorf steht auch im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2023/2024 keine Turnhalle in Odendorf zur Verfügung. In der Mehrzweckhalle Morenhoven sowie im Dorfsaal in Odendorf konnten in der Vergangenheit nicht alle Lehrplaninhalte des Sportunterrichts umgesetzt werden. Es kann weiterhin die Einfachsporthalle in Heimerzheim genutzt werden. Zusätzlich konnten Hallenzeiten in der Grundschule Flamersheim organisiert werden. Die Koordination der jeweiligen Schulbusse erfolgt durch die Gemeinde.

Schwimmunterricht der Swisttaler Schulen

Auch für das zweite Halbjahr des Schuljahres 2023/2024 konnten die Schwimmzeiten in den folgenden Bädern gesichert werden:

- Hardtbergbad Bonn
- Lehrschwimmbecken Derletalschule Bonn
- HallenFreizeitBad Bornheim

Für die Gesamtschule Swisttal steht sogar im neuen Schuljahr eine weitere Schwimmzeit im HallenFreizeitBad zur Verfügung. Die Koordination der entsprechenden Schulbusse wird ebenfalls durch die Gemeinde durchgeführt.

Schwimmcontainer „narwali“

Im Rahmen der Schwimmoffensive hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen das Modellvorhaben mobile Schwimmcontainer namens „narwali“ entwickelt. Ein zentrales Ziel der Landesregierung ist es, die Schwimmfähigkeit von Kindern zu erhöhen. In den mobilen

Schwimmcontainern sollen Kinder im Vorschul- und Grundschulalter vor Ort Wassergewöhnungsangebote erhalten und dadurch Grundkenntnisse des Schwimmens erlernen. Die Verwaltung hat sich rechtzeitig beim Kreissportbund Düren um einen solchen Schwimmcontainer beworben. Mittlerweile liegt die Zuständigkeit beim Kreissportbund Euskirchen.

Der Kreissportbund Euskirchen hat mitgeteilt, dass die Container Ende August / Anfang September 2024 in Swisttal aufgestellt werden sollen. Im April 2024 erhält die Gemeinde einen Leitfaden für weitere Details. Bis dahin wird seitens der Gemeinde die Standortfrage geklärt. Sobald weitere Erkenntnisse vorliegen, wird im Schulausschuss darüber berichtet.

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0822

Beratungsfolge:

Schulausschuss

Termin

28.02.2024

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:

Anmeldezahlen Gesamtschule Swisttal Schuljahr 2024/2025 / Bildung einer Mehrklasse

Sachverhalt:**1. Anmeldesituation / Bildung einer Mehrklasse**

Im Rahmen des diesjährigen Anmeldeverfahrens der Gesamtschule Swisttal haben sich insgesamt 141 Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2024/2025 angemeldet. Die Gesamtschule ist 4-zügig und es stehen somit 108 Schulplätze zur Verfügung. Die hohen Anmeldezahlen zeigen, dass die Eltern die gute schulische Arbeit honorieren und der Schule das Vertrauen aussprechen. Ein deutlicher Mädchenüberhang sowie ein großer Zuwachs von Schülerinnen und Schülern mit Gymnasialempfehlung zeigen, dass sich die Erweiterung des Schulkonzeptes auf die gymnasiale Zielgruppe hin bewährt hat.

So erfreulich diese Entwicklung auch ist, stellt dies gleichzeitig eine organisatorische Herausforderung für die Gemeinde und die Gesamtschule dar. Eine Abfrage der umliegenden Kommunen ergab, dass sich die Situation dort ähnlich darstellt und kaum freie Kapazitäten vorhanden sind, um diesen Anmeldeüberhang aufzufangen. § 81 Abs. 4 des Schulgesetzes NRW räumt dem Schulträger im begründeten Fall die Möglichkeit zur Bildung einer Mehrklasse ein. Um zu vermeiden über 30 Schülerinnen und Schülern eine Absage erteilen zu müssen, wurde die Mehrklasse bei der Bezirksregierung entsprechend beantragt und mit Datum vom 07.02.2024 auch genehmigt.

Trotz der Bildung der Mehrklasse mussten sechs Schülerinnen und Schülern eine Absage erteilt werden. Die Schulverwaltung steht nun im Austausch mit den umliegenden Gemeinden und bemüht sich, den betroffenen Familien bei der Suche nach einem Schulplatz zu unterstützen.

2. Organisatorische und räumliche Konsequenzen

Aufgabe der Gemeinde ist es nun, in Zusammenarbeit mit der Schule die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen. Die bisher durch die Grundschule genutzten Container wurden bereits so umgebaut, dass sie von der Gesamtschule als Klassenräume genutzt werden können. Weitere Raumbedarfe werden aktuell durch die Gesamtschule definiert und sollen zeitnah mit der Gemeinde abgestimmt werden. Es ist weiter davon auszugehen, dass beispielsweise durch die Aufnahme weiterer Kinder auch organisatorische Optimierungen im Mensabetrieb erforderlich sind. Hierzu steht der Fachbereich Schulen bereits im Austausch mit dem Caterer.

3. Möglichkeit zur Festlegung eines Schuleinzugsbereichs

Ausgehend von den Zahlen der Schulentwicklungsplanung ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler in den nächsten Jahren wieder einpendeln wird, sodass bei der jetzigen Mehrklasse von einer Sondersituation auszugehen ist. Die Vergabe der zur Verfügung stehenden Schulplätze erfolgt in einem fairen Losverfahren. In diesem Losverfahren haben alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler die gleichen Chancen, einen Schulplatz zu erhalten. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler aus Swisttal genauso wie für die aus den umliegenden Gemeinden.

Das derzeitige Verfahren zeigt, dass es gegebenenfalls eine Option wäre, einen Schuleinzugsbereich festzulegen. Diese Möglichkeit ergibt sich aus § 46 Abs. 3 des Schulgesetzes NRW. Hier hätte man die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler aus Swisttal im Aufnahmeverfahren zu bevorzugen. Bisher wurde jedoch darauf verzichtet, da so hohe Anmeldezahlen nicht zu erwarten waren. Weiterhin bestand auch so die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialempfehlung sowie für die sport- und naturwissenschaftlichen Schwerpunkte der Schule zu gewinnen.

Die Gemeinde wird im Nachgang gemeinsam mit der Schulleitung der Gesamtschule die Vor- und Nachteile für die Festlegung eines Einzugsbereichs definieren. Die Ergebnisse werden dann vor dem nächsten Anmeldeverfahren im Schulausschuss vorgestellt und zur Beratung gestellt.

Die beigefügte Tabelle zeigt aus welchen Gemeinden die Schülerinnen und Schüler sich für das neue Schuljahr für die Gesamtschule Swisttal angemeldet haben. Hier ist die erfreuliche Entwicklung der Anmeldezahlen aus Swisttal hervorzuheben und zeigt die Akzeptanz für die Gesamtschule innerhalb von Swisttal.

Swisttal	103
Weilerswist	14
Alfter	11
Bornheim	5
Rheinbach	3
Bonn	2
Euskirchen	2
Kerpen	1
Gesamt:	141

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0821

Beratungsfolge:

Schulausschuss

Termin

28.02.2024

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Anmeldezahlen Swisttaler Grundschulen Schuljahr 2024/2025

Sachverhalt:

Für das Schuljahr 2024/2025 liegen mit Stichtag 15.01.2024 die Anmeldezahlen für die Swisttaler Grundschulen vor. Die Schülerzahlen und die sich hieraus ergebende Anzahl an Eingangsklassen stellt sich wie folgt dar:

Schule	Schulneulinge	Anzahl der Eingangsklassen
Grundschule Buschhoven	66	3
Grundschule Heimerzheim	118	5
Grundschule Odendorf	61	3

Seitens des Rhein-Sieg-Kreises wurde die festgelegte Klassenrichtzahl von **11** Eingangsklassen und die vorgesehene Verteilung der Eingangsklassen auf die einzelnen Grundschulen zur Kenntnis genommen.

Die Kommunale Richtzahl und vorgesehene Verteilung der Eingangsklassen auf die einzelnen Grundschulen entspricht den Vorgaben des § 6 a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG NRW.

Hinweis: Schüler in Eingangsklassen sind alle Schülerinnen und Schüler, die Schulneulinge sind und bei jahrgangsübergreifenden Klassen auch Schüler höherer Jahrgangsstufen, die mit diesen zusammen in der gleichen Klasse unterrichtet werden. Schulneulinge sind Kinder, die in Klasse 1 eingeschult oder im Rahmen der Schuleingangsphase wiederholt am Unterricht der Klasse 1 teilnehmen werden.

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0756

Beratungsfolge:

Schulausschuss

Termin

28.02.2024

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Förderrichtlinie Ganztagsausbau

Sachverhalt:

Mit Datum vom 12.10.2023 wurde die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau) erlassen.

Förderfähige Investitionen sind gemäß § 1 Absatz 3 und Absatz 4 der Verwaltungsvereinbarung in Verbindung mit § 3 GaFinHG:

- a) der Neubau,
- b) der Umbau,
- c) die Erweiterung - einschließlich des Erwerbs von Gebäuden und Grundstücken,
- d) die Sanierung,
- e) die Ausstattung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote,
- f) investive Begleit- und Folgemaßnahmen, soweit diese in einem unmittelbaren und notwendigen Zusammenhang mit den Investitionsmaßnahmen stehen,
- g) insbesondere auch solche Maßnahmen, welche die energetische Sanierung umfassen und im Einklang mit dem Ziel von §§ 1 und 3 GaFinHG stehen und
- h) die Planung und Umsetzung von Raum- und Ausstattungskonzepten, die multifunktionelle und verzahnte Raumangebote im Sinne eines zeitgemäßen Ganztagsangebotes schaffen oder ermöglichen. Das gilt auch für Angebote, die bei entsprechendem Bedarf außerhalb des Schulgeländes durchgeführt werden. Buchstabe f gilt für Planungsmaßnahmen entsprechend.

Die Zuwendung wird in Höhe von höchstens 85 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Die Gemeinde kann eine Zuwendung bis zu 776.115,18 € erhalten, dies würde eine Gesamtausgabe in Höhe von maximal 913.076 € bedeuten.

Der entstehende Eigenanteil ist im derzeitigen Doppelhaushalt nicht eingeplant, es wird daher aktuell geprüft, wie dieser abgedeckt werden soll.

Geeignete Maßnahmen sind durch die Verwaltung zu erarbeiten und können ab sofort beantragt werden. Die erste Phase der Beantragung geht bis zum 31.12.2024. Nicht beantragte Budgetmittel und Restmittel werden dann in der 2. Phase (ab dem 01.01.2025) auf Antrag gewährt. Diese müssen bis zum 31.12.2027 abgeschlossen und bis zum 30.06.2028 abgerechnet sein.

Hierzu wird in einer der nächsten Sitzungen des Schulausschusses berichtet.